

„NACHGEBEN IST SELTEN DIE BESSERE STRATEGIE“

Ein Interview mit Dr. Romy Ermler von Stephan Gierthmühlen.

Mit ihrer Wahl an die Spitze der Bundeszahnärztekammer hat Dr. Romy Ermler vor einigen Monaten eine neue Aufgabe innerhalb der zahnärztlichen Selbstverwaltung übernommen. Im Interview spricht sie über die berufspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre, die Zukunft der GOZ, den zunehmenden bürokratischen Druck auf die Praxen sowie über den Umgang mit privaten Kostenträgern.



Frau Dr. Ermler, zunächst noch einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl, auch wenn dies nun schon ein paar Monate zurückliegt. Als Vizepräsidentin haben Sie den Kurs der Bundeszahnärztekammer in der letzten Amtsperiode bereits entscheidend mitgeprägt. Wie geht es nun weiter? Bleibt alles beim Alten oder werden Sie die Akzente neu setzen?

Wir bleiben in den Zielen konsequent – was gut funktionierte, behalten wir bei, anderes kommt auf den Prüfstand. Sich und seine Arbeitsweise immer wieder zu analysieren, zu prüfen, ob das nicht auch noch besser geht, ist immer wichtig, wenn man besser werden und kontinuierlich wachsen will. Weniger Bürokratie, der Umgang mit der GOZ, der Erhalt der Freiberuflichkeit, Prävention sind weiterhin unsere Leitplanken. Was Praxen heute spürbar entlastet, verlässliche Rahmenbedingungen für Personal und Investitionen schafft und Honorare, die moderne Zahnmedizin realistisch abbilden, sind unsere Kernthemen. Mir ist zusätzlich wichtig, dass die Selbstverwaltung geschlossen auftritt: fachlich stark, im Dialog konstruktiv fordernd – und klar, auf den Punkt. Kakophonie nach Draußen schadet nur.

Die neue GOÄ ist auf der Zielgeraden. Dies war ja unter der letzten Regierung Voraussetzung für die Arbeit an einer neuen GOZ. Geht es nun los? Wenn ja, womit rechnen Sie? Wird es auch in der GOZ demnächst einen „robusten Einfachsatz“ geben?

Dass die GOÄ vorankommt, ist – bei aller Kritik am Vorschlag – wichtig nach so vielen Jahrzehnten Stillstand. Der Gesetzgeber muss seiner Verpflichtung zur regelmäßigen Anpassung der Gebührenordnungen bei

allen Berufen gleichermaßen nachkommen. Und nicht willkürlich selektieren. Ob die Verlautbarung zur GOZ noch gültig ist, wird man sehen. Zahnmedizin hat sich fundamental verändert, ist heutzutage digitaler, präventionsorientierter, mit höheren Anforderungen an Hygiene, Dokumentation und Qualität, als das früher – 1988 – der Fall war.

Eine GOZ muss diese Realität abbilden und Planbarkeit schaffen. Der GOÄ-Entwurf kann und darf allerdings kein Vorbild für eine angepasste GOZ sein! Der aktuell diskutierte GOÄ-Vorschlag trägt die Handschrift einer Erstattungsordnung. Namentlich eine Abschaffung des bewährten Gebührenrahmens kommt für uns auf keinen Fall infrage! Der Gebührenrahmen erlaubt eine individuelle Bemessung nach Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand. Gerade unser sehr patientenindividuelles Leistungsspektrum mit seiner Vielzahl von Behandlungsalternativen lässt sich mit einer Festgebühr nicht abbilden. Nein, es wird definitiv keinen „robusten Einfachsatz“ bei einer neuen GOZ geben dürfen! Eine Novelle um jeden Preis wird die Bundeszahnärztekammer deshalb nicht mittragen.

Gerade in der Kieferorthopädie versuchen private Krankenversicherer und Beihilfestellen ja, immer mehr Leistungen als nicht abrechenbar zu deklarieren. Das Klima wird rauer. Was empfehlen Sie den Zahnärzten, sollte man nachgeben oder den Wert der zahnärztlichen Leistung verteidigen?

Nachgeben ist selten die bessere Strategie. Wenn Kostenträger Leistungen pauschal infrage stellen, trifft das die Praxen und die Patientinnen und Patienten hart. Schließlich haben diese extra die PKV gewählt, mit ihren Alleinstellungsmerkmalen.

Meine Empfehlung: professionell, dokumentationsicher und konsequent bleiben. Das heißt: klare Indikation, saubere Befund- und Verlaufsdokumentation, transparente Aufklärung und eine nachvollziehbare Begründung der Abrechnung.

Parallel müssen wir als Berufsstand die Spielräume für willkürliche Auslegung kleiner machen – mit verständlichen Leistungsbeschreibungen, abgestimmten Abrechnungsempfehlungen und einem klaren Austausch mit PKV und Beihilfe.

Die Bundeszahnärztekammer bietet viel Unterstützung zum Thema:

1. einen immer aktuellen Kommentar zur GOZ, der z. B. Kammern bei Gutachten unterstützt. Dieser Kommentar behandelt praxisrelevante Fragen zur GOZ-Anwendung und hilft, gerichtliche Streitigkeiten zu vermeiden.
2. die Sammlung von Stellungnahmen zu ausgewählten Einzelproblemen der GOZ, wichtig für die Anwendung der GOZ. Die Stellungnahmen fanden im Übrigen wiederholt in Entscheidungen von Gerichten Berücksichtigung.
3. Unsere Urteile-Datenbank bietet die Möglichkeit, nach Urteilen zur GOZ 2012 zu recherchieren, diese im Volltext einzusehen und herunterzuladen. Sie wird – nicht zuletzt durch die Meldung von Urteilen durch die Praxen – kontinuierlich ergänzt.

BZÄK und KZBV haben vor Kurzem einen überarbeiteten Katalog zum Bürokratieabbau vorgelegt. Das Thema beschäftigt die Praxen der Zahnärzte natürlich erheblich. Glauben Sie, dass die Bundesregierung tatsächlich Bürokratie abbaut und wie gelingt es, die zuständigen Ministerien und nachgeordneten Behörden dazu zu bringen, Zuständigkeiten aufzugeben?

In den Praxen ist die Belastungsgrenze erreicht – und vieles ist unnötig kompliziert. Vorgaben sind oft doppelt, schlecht abgestimmt und kosten Zeit, die für Behandlung fehlt. Unser aktualisierter Katalog mit der KZBV zeigt sehr konkret, was sich ohne Qualitätsverlust streichen oder vereinfachen lässt – und welche Regeln Versorgung sogar bremsen. Ob oder wie viel die Bundesregierung wirklich abbaut, entscheidet sich am Umsetzungswillen. Ich bin verhalten optimistisch. Behörden geben Zuständigkeiten nicht „einfach so“ ab. Deshalb brauchen wir verbindliche Vereinfachungsaufträge – und den Mut, Regeln zu streichen, statt neue aufzuschichten.

Zahnmedizin hat sich fundamental verändert, ist heutzutage digitaler, präventionsorientierter, mit höheren Anforderungen an Hygiene, Dokumentation und Qualität, als das früher – 1988 – der Fall war.

Wenn Sie einen Blick auf die Zukunft der Zahnmedizin wagen, was sehen Sie im Jahr 2040? Utopie oder Dystopie?

2040 kann beides sein – die Politik entscheidet heute, in welche Richtung es geht. Wir stehen bereit, den richtigen Weg zu zeigen. Wenn sie auf uns hört, dann sehe ich: mehr Prävention als Standard, mehr und einfachere digitale Prozesse, die wirklich entlasten, KI als Assistenz in Diagnostik und Planung. Wenn nicht, dann droht noch mehr Überregulierung, weiterwachsender Fachkräftemangel, wirtschaftlicher Druck auf Praxen und Fehlanreize, die Qualität ausbremsen.

Mein Anspruch ist: Wir gestalten das aktiv.

Wir wollen starke, freie Praxen, moderne Aus- und Weiterbildung und gute Rahmenbedingungen, die Qualität ermöglichen. Wir entscheiden leider nicht final, aber wir fordern mit guten Argumenten.

Was ist Ihre wichtigste Botschaft an die Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in einem Satz?

Sorry, ich brauche dafür drei: Zeigen Sie Haltung für Qualität – und zwar fachlich fundiert. Die wissenschaftliche Untermauerung mit dem KFO-Modul der DMS 6 haben Sie ja. Damit die Kieferorthopädie auch künftig verlässlich und fair vergütet bleibt. ■

Weitere Informationen
zur GOZ auf der
Internetseite der BZÄK:

